



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

| | |
|--|--|
| Handelsname | Silmate Kleb- und Dichtstoff (D) |
| Hersteller / Lieferant | Karl Ernst AG Generalvertretungen Förllibuckstr. 110, CH-8005 Zürich Telefon +41 44 271 15 85, Telefax +41 44 272 55 47 E-Mail info@karlernstag.ch Internet www.KarlErnstAG.ch |
| Auskunftgebender Bereich | Produktinformation Telefon +41 44 271 15 85 Telefax +41 44 272 55 47 |
| Notfallauskunft | Toxikologisches Informationszentrum Giftinformationszentrum Telefon +41 (0)44 251 51 51 |
| Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) | 1-Komponenten Kleb- und Dichtstoffe, dauerelastisch |

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Siliconkautschuk

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung |
|-----------|-----------|-----------------------------|---------|---------------------|
| 556-67-2 | 209-136-7 | Octamethylcyclotetrasiloxan | < 5 | Repr.Cat.3 R62; R53 |
| 4253-34-3 | 224-221-9 | Methyltriacetoxysilane | < 3 | C R34; R14 |

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.



5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schmelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 11

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Viton; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Vitoject 890" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | | |
|-----------------------|-------------------------|-----------------------------|
| Form pastös | Farbe schwarz | Geruch Essigsäure |
|-----------------------|-------------------------|-----------------------------|

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|------------------------------|------------------------|------------|-----|---------|-----------|
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | | | |
| Dichte | 1,06 g/cm ³ | 20 °C | | | |
| Löslichkeit in Wasser | | | | | unlöslich |
| Viskosität 1 | > 7 mm ² /s | 40 °C | | | |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Luftfeuchtigkeit

Reaktionen mit feuchter Luft.

Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt reizende Gase frei.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Essigsäure

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|-------------------------|---|---------|---------|----------------------|
| Reizwirkung Haut | geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig | | | unvernetztes Produkt |
| Reizwirkung Auge | geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig | | | unvernetztes Produkt |

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.



13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Produktreste: Entsorgung, z.B.: Sonderabfallverbrennung.

Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
Nicht kennzeichnungspflichtig, jedoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse

1 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4
Schwach wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 14 Reagiert heftig mit Wasser.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.